

Olten, 19. September 2021

Schutzkonzept Begegnungszentrum CULTIBO

*Wir orientieren uns an den Werten Inklusion, Zusammenhalt und persönliche Integrität.
Wir meinen damit, dass wir uns für eine Gesellschaft einsetzen, in der alle Ansichten Platz haben.
Wir wollen ein Verständnis für die unterschiedlichen Positionen in Bezug auf den Umgang
mit der Covid-19-Pandemie schaffen.*

Das folgende Schutzkonzept orientiert sich an der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Stand 13. September 2021\)](#)

Allgemeines

- Für die Teilnahme an regelmässigen Vereinsnässen mit max. 30 Personen, die den Organisator*innen bekannt sind, gilt in den Innenräumen Konsumverbot und Maskenpflicht.
- Für die Teilnahme an gastronomischen Angeboten und öffentlichen Anlässen in Innenräumen gilt die bundesrätlich verordnete Pflicht, ein Covid-Zertifikat vorzuweisen.
 - Das Zertifikat wird von den Verantwortlichen kontrolliert.
 - Ausgenommen von dieser Pflicht sind Minderjährige unter 16 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
 - Es gelten keine Abstandregeln und keine Maskenpflicht für die Teilnehmenden.
- Für Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung gilt keine Zertifikatspflicht. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.
- Für die Teilnahme an allen Angeboten und Veranstaltungen, die ausschliesslich im Aussenbereich vom CULTIBO erfolgt, wird kein Covid-Zertifikat verlangt. Für Toilettengänge gilt die Maskenpflicht.
- Die Mitarbeitenden unterliegen während ihrer Arbeit nicht der Zertifikatspflicht. Sie tragen im Kontakt mit Gästen in den Innenräumen eine Maske.

Spezifizierungen

A. vereinseigene Freizeit-, Bildungs- und Integrationsaktivitäten mit bis zu 30 Personen wie Offener Treff, Café International, Spielen mit Spanisch, Friedensdialog, Sitzungen von Gremien etc.

Variante 1 (limitierte Teilnehmendenzahl, ohne Konsum im Innenbereich)

- (1) Die Zahl von 30 Personen wird nicht überschritten.
- (2) Die erwachsenen Teilnehmenden sind den Angebotsleitenden bekannt.
- (3) Alle Personen über 16 Jahren tragen in den Innenräumen eine Maske und es gelten die Abstandsregeln.
- (4) Die Räumlichkeiten dürfen nur zu zwei Dritteln der Maximalkapazität belegt sein (Foyer: 10 Personen, Parterre: 30 Personen, Höfli: 10 Personen).
- (5) Das Konsumieren in Innenräumen ist verboten, kurz etwas trinken oder essen ist erlaubt.
- (6) Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.

Variante 2 (unlimitierte Teilnehmendenzahl, mit erlaubtem Konsum im Innenbereich)

- (1) Aufenthalt und Konsumation im Innenbereich setzen das Vorweisen eines Covid-Zertifikats voraus.
Es gelten keine Maskenpflicht, keine Abstandsregeln, keine Personenobergrenze und keine Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten.
- (2) Für Aufenthalt und Konsumation ausschliesslich im Aussenbereich ist kein Covid-Zertifikat erforderlich.
Beim Toilettengang gilt allerdings eine Maskenpflicht.
- (3) Die Verantwortlichen des Angebots unterliegen nicht der Zertifikatspflicht.
Wenn sie kein Covid-Zertifikat haben, tragen sie in den Innenräumen eine Maske.

B. Gastronomie wie CULTIBO Zmittag und Essen für alle

- (1) Anlässe mit Konsum können entweder im Innen- oder im Aussenbereich durchgeführt werden.
- (2) Aufenthalt und Konsumation im Innenbereich setzen das Vorweisen eines Covid-Zertifikats voraus.
- (3) Für Aufenthalt und Konsumation im Aussenbereich ist kein Covid-Zertifikat notwendig.
Beim Toilettengang gilt Maskenpflicht.
- (4) Die für das gastronomische Angebot Verantwortlichen unterliegen nicht der Zertifikatspflicht, sie tragen jedoch im Kontakt mit den Gästen in den Innenräumen eine Maske.
- (5) Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht und keine Obergrenze von Personen pro Tisch.
Zwischen den Tischen muss jedoch ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- (6) Es müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.

C. öffentliche Veranstaltungen wie Konzerte, Filmabende, etc.

- (1) Bei Veranstaltungen in Innenräumen, gilt für alle Teilnehmenden eine Zertifikats-Pflicht.
- (2) Bei Veranstaltungen im Aussenbereich ist kein Covid-Zertifikat erforderlich. Beim Toilettengang gilt eine Maskenpflicht. Der Aussenbereich ist nur zu zwei Dritteln belegt (Vorplatz: 60 Personen).
- (3) Die Verantwortlichen des Angebots unterliegen nicht der Zertifikatspflicht.
Wenn sie kein Covid-Zertifikat haben, tragen sie in den Innenräumen eine Maske.
- (4) Die Kontaktdaten müssen nicht erhoben werden.

D. Vermietung für Privatanlässe

- (1) Die Mietpartei wird auf die Bestimmungen bezüglich Personenobergrenzen und/oder auf die Zertifikatspflicht aufmerksam gemacht.
- (2) Die Einhaltung der Bestimmungen durch die Mietpartei wird mit dem Begegnungszentrum CULTIBO vertraglich festgehalten.

Verantwortlich für dieses Schutzkonzept ist der Vorstand vom Trägerverein CULTIBO.

Für Fragen zu diesem Schutzkonzept wenden Sie sich an das Co-Präsidium unter praesidium@cultibo.ch